

## Entsprechenserklärung

### Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der 3U HOLDING AG zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß § 161 AktG.

1. Die 3U HOLDING AG hat den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutsche Corporate Governance Kodex" seit der letzten Entsprechenserklärung vom 16. Mai 2007 entsprechend der damals geltenden Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodexes vom 12. Juni 2006 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen:

- Ziffer 3.8: Ein Selbstbehalt der Aufsichtsräte und Vorstände wurde in der D&O-Versicherung nicht vereinbart.
- Ziffer 4.2.1: Der Vorstand hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher.
- Ziffer 4.2.3, Abs. 2: Der 3U Aktienoptionsplan 2003 sieht als Erfolgsziel einen 15%igen Aufschlag auf den Basispreis vor. Der Aufsichtsrat hat keine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen vereinbart. Der neue Aktienoptionsplan 2004/2005 sieht neben einem fixen Erfolgsziel auch ein relatives Erfolgsziel vor. Ferner wurde eine Begrenzungsmöglichkeit für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen vereinbart.
- Ziffer 4.2.3, Abs. 6: Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat in der Vergangenheit die Hauptversammlung nicht über die Grundzüge des Vergütungssystems und deren Veränderung informiert. Zukünftig wird der Vorsitzende des Aufsichtsrats die Hauptversammlung entsprechend informieren.
- Ziffer 5.1.2: Es besteht keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder.
- Ziffer 5.4.1: Es besteht keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder.
- Ziffer 7.1.2. S. 3, 2. Halbsatz: Die Zwischenberichte werden nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

2. Die 3U HOLDING AG wird den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 15. Juni 2007 künftig mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

- Ziffer 3.8: Ein Selbstbehalt der Aufsichtsräte und Vorstände wurde in der D&O-Versicherung nicht vereinbart.
- Ziffer 4.2.1: Der Vorstand hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher.
- Ziffer 4.2.3, Abs. 2: Der 3U Aktienoptionsplan 2003 sieht als Erfolgsziel einen 15%igen Aufschlag auf den Basispreis vor. Der Aufsichtsrat hat keine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen vereinbart. Der neue Aktienoptionsplan 2004/2005 sieht neben einem fixen Erfolgsziel auch ein relatives Erfolgsziel vor. Ferner wurde eine Begrenzungsmöglichkeit für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen vereinbart.
- Ziffer 5.1.2: Es besteht keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder.
- Ziffer 5.4.1: Es besteht keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder.
- Ziffer 7.1.2. S. 3, 2. Halbsatz: Die Zwischenberichte werden nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

**Marburg/Düsseldorf, den 31. Dezember 2007**

Für den Aufsichtsrat

Ralf Thoenes

Für den Vorstand

Michael Schmidt